

Normen für die Berufung in den Landeskader Berlin

1. Allgemein

Die Nominierung des Landeskaders (LK) erfolgt nach den Normen des Landesverbandes.

2. Auswahlkriterien

- Mitgliedschaft in einem Berliner Sportverein
- Altersbereich 13-20 Jahre

Es müssen mindestens 3 der folgenden Kriterien erfüllt sein. Dabei ist jede beliebige Kombination möglich und jedes Kriterium kann mehrmals eingebracht werden.

2.1. Regional

- Nordostrangliste Gesamt → 1. Platz

2.2. National

- Bundesranglistenlauf → Rückstand, gerechnet vom Durchschnitt der ersten vier Läufer der jeweiligen Kategorie, bis maximal 25%
- Bundesrangliste Gesamt → bis maximal 25% Rückstand auf Platz 1 der jeweiligen Kategorie
- Deutsche Bestenkämpfe Einzel → Platz unter den ersten 3 (Mindestteilnehmer 6)
- Deutsche Meisterschaft (Sprint, Mittel oder Lang) oder JJLVK Einzel → Platz unter den ersten 6

2.3. Teamwettkämpfe

- Deutsche Bestenkämpfe Mannschaft → 1. Platz
- Deutsche Meisterschaft Staffel oder JJLVK Staffel → Platz unter den ersten 3

3. weitere Kriterien

In Ausnahmefällen kann die Berufung auf Antrag des Heimtrainers vorgenommen werden.

Kategorie D-20: Bei Läufen ohne die Kategorie D-20 gelten die gleichen Normen in den Kategorien D 19AL und DE, jedoch nicht in den Kategorien D 19AK und D 19B.

4. Rechte und Pflichten

Die Landes-Kader (LK) haben das Recht, am Berlin-offenen Training unentgeltlich teilzunehmen. Die Kader haben an der jährlichen Sportmedizinischen Untersuchung teilzunehmen, die Kostenübernahme erfolgt durch den Verband.

Sie sind verpflichtet, regelmäßig am Landes-Kadertraining sowie am Vereinstraining teilzunehmen.

Nachwuchskader (NK1/NK2) haben die gleichen Rechte.

5. Kadernominierung

Am Ende der Saison unterbreitet der Landesjugendfachwart gemeinsam mit dem Landestrainer dem Landesfachausschuss (LFA) Vorschläge zur Nominierung. Auf der letzten Tagung des LFA im laufenden Jahr wird über die Nominierung gemäß dieser Normen entschieden. Der LFA kann Kadermitglieder, die ihren Pflichten wiederholt oder längerfristig nicht nachkommen, jederzeit aus dem Kader entlassen. Einsprüche gegen die Nominierung bzw. Nichtnominierung sind schriftlich bis spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung an den LFA zu richten. Die Nominierung in den Landes-Kader erfolgt schriftlich, in Form einer Urkunde **für eine Dauer von mindestens 2 Jahren**. Die Übergabe der Urkunde erfolgt bis Ende Januar im Rahmen einer Veranstaltung.

Diese Kadernormen wurden vom Landesfachausschuss beschlossen und setzen alle vorhergehenden Normen außer Kraft. Sie treten rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Berlin, am 01.05.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Brettschneider', written in a cursive style.

Fachwart OL BTFB